

Postera Fund

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

(Singlefonds)

(Umbrella-Konstruktion, die mehrere Teilfonds umfassen kann)

Geprüfter Jahresbericht

per 31. Dezember 2019

Portfolioverwaltung:


Q U O R U S

AIFM:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	5
Ausserbilanzgeschäfte	5
Erfolgsrechnung	6
Verwendung des Erfolgs	7
Veränderung des Nettovermögens	7
Anzahl Anteile im Umlauf	7
Kennzahlen.....	8
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	9
Ergänzende Angaben.....	11
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	18
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....	21

Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Verwaltungsrat des AIFM	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung des AIFM	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry
Domizil, Administration und Vertriebsträger	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	Teilfonds: Postera Fund - Crypto I Quorus Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Promoter	Postera Capital GmbH Heinrichstrasse 73 D-40239 Düsseldorf
Verwahrstelle und Zahlstelle	Bank Frick & Co. AG Landstrasse 14 FL-9496 Balzers
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Postera Fund** vorlegen zu dürfen.

Postera Fund – Crypto I

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2018 von EUR 507,09 auf EUR 552,51 gestiegen und erhöhte sich somit um 8,96%. Am 31. Dezember 2019 belief sich das Fondsvermögen für den Postera Fund - Crypto I auf EUR 2,4 Mio. und es befanden sich 4'384 Anteile der Anteilsklasse -EUR- im Umlauf.

Marktüberblick 2019

Nach den extremen Kuranstiegen des Jahres 2017 und dem darauf folgenden Bärenmarkt des Jahres 2018 konnten sich die Märkte für Krypto-Assets im Jahr 2019 ein Stück weit normalisieren. Der Markt zeigte sich jedoch sehr uneinheitlich: Während Bitcoin starke Kursgewinne verzeichnete und seine Position als das Leit-Asset im Krypto-Universum ausbaute, gaben die Kurse vieler anderer Krypto-Assets – so genannter „Altcoins“ – im Jahresverlauf weiter stark nach. Diese Entwicklung lässt sich an der Entwicklung gängiger Krypto-Indizes ablesen: Der Bitwise10, der durch Bitcoin dominiert wird, konnte im Jahresverlauf um 54,7% zulegen, während die Midcap- bzw. Smallcap-Indizes Bitwise20 und Bitwise70 um 23,9% bzw. 27,0% fielen. Gewogene Krypto-Indizes erzielten meist Zuwächse im einstelligen Prozentbereich. So stiegen z.B. der Bloomberg Galaxy Crypto Index um 9,2% und der CRYPTO20 Index um 2,0%.

Entwicklung Postera Fund – Crypto I

Der Postera Fund – Crypto I behauptete sich in diesem uneinheitlichen Marktumfeld und erzielte einen Anstieg des Nettoinventarwerts in Höhe von 9,0%. Dabei wies der Teilfonds bessere Risikokennziffern als die meisten Krypto-Indizes aus. So betrug die annualisierte Volatilität des Postera Fund – Crypto I im Jahr 2019 71,2% und lag damit deutlich unter der des Bloomberg Galaxy Crypto Index mit 82,3% sowie des CRYPTO20 Index mit 88,8%.

Im Rahmen einer Prospektänderung konnte das Anlageuniversum des Postera Fund – Crypto I im Jahr 2019 erweitert werden, so dass dem Teilfonds aktuell 14 Krypto-Assets zur Verfügung stehen.

Fokus-Themen 2019

Die Entwicklungen des Jahres 2019 war geprägt durch eine steigende Nachfrage nach Bitcoin. Diese war nach unserer Einschätzung nicht primär durch technologische Weiterentwicklungen oder die Nutzung von Bitcoin als Zahlungsmittel getrieben, sondern spiegelte die Nachfrage von Investoren nach alternativen Anlagen im Niedrig- bzw. Negativ-Zins-Umfeld wider. Bitcoin etablierte sich dabei weiter als „digitales Gold“, das Investoren Inflationsschutz bietet und effektiv zur Portfoliodiversifikation eingesetzt werden kann. Bei den „Altcoins“ standen 2019 Ethereum sowie die darauf aufbauenden Protokolle und Anwendungen im Vordergrund. Spannende Entwicklungen gab es beispielsweise im Bereich so genannter „Decentralized Finance“-Anwendungen. Diese erlauben die Entwicklung komplexerer Finanzprodukte auf

Basis von Smart Contracts, die auf Blockchain-Protokollen aufgebaut werden können. Noch befinden sich viele Anwendungen im experimentellen Status, weisen jedoch stark steigende Nutzerzahlen und eine hohe Innovationsgeschwindigkeit auf.

Ausblick 2020

Für das Jahr 2020 rechnen wir grundsätzlich mit einer positiven Entwicklung der Krypto-Märkte. Einerseits ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach alternativen Anlageformen hoch bleibt. Krypto-Assets als unkorrelierte Anlageklasse stellen dabei eine attraktive Anlagemöglichkeit dar, die in den meisten Portfolios noch nicht berücksichtigt ist. Andererseits schreiten auch die Entwicklung und die Akzeptanz von Krypto-Assets weiter voran. Viele große Anlagegesellschaften haben 2019 Krypto-Produkte entwickelt, die im Laufe des Jahres 2020 lanciert werden können. Gleichwohl bleiben Krypto-Assets auf Sicht eine riskante Anlageform. Dementsprechend rechnen wir auch 2020 weiterhin mit einer im Vergleich zu anderen Anlageklassen hoher Volatilität. Diese relativiert sich jedoch im Portfolio-Kontext durch die niedrige bzw. bisweilen sogar leicht negative Korrelation zu allen großen Anlageklassen. Wir gehen davon aus, dass gerade der Diversifizierungseffekt von Krypto-Assets im Jahr 2020 zu einer steigenden Nachfrage seitens professioneller Investoren führen wird.

**Quorus Vermögensverwaltung AG, Portfolioverwaltung
Postera Capital GmbH, Promoter**

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	479'751.53	95'429.56
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	0.00	0.00
Edelmetalle und Rohstoffe	1'971'424.33	1'872'087.07
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	14'172.32	25'085.61
Gesamtfondsvermögen	2'465'348.18	1'992'602.24
Verbindlichkeiten	-43'146.36	-33'707.56
Nettofondsvermögen	2'422'201.82	1'958'894.68

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene **derivative Finanzinstrumente** sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (**Securities Lending**) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren **keine** aufgenommenen **Kredite** ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2019 - 31.12.2019	18.04.2018 - 31.12.2018
	EUR	EUR
Ertrag		
Ertrag Bankguthaben	-551.92	-2'826.58
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-13'632.57	-242'897.57
Total Ertrag	-14'184.49	-245'724.15
Aufwand		
Reglementarische Vergütung an die Verwaltung	55'414.82	22'541.83
Performance Fee	0.00	24'741.65
Reglementarische Vergütung an die Verwahrstelle	28'162.06	16'445.17
Revisionsaufwand	11'475.23	10'610.18
Passivzinsen	1'959.91	164.69
Sonstige Aufwendungen	35'882.34	40'345.86
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-10'496.17	0.00
Total Aufwand	122'398.19	114'849.38
Nettoertrag	-136'582.68	-360'573.53
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	528'014.11	-1'964'925.35
Realisierter Erfolg	391'431.43	-2'325'498.88
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-338'527.00	-96'192.91
Gesamterfolg	52'904.43	-2'421'691.79

Verwendung des Erfolgs

01.01.2019 - 31.12.2019
EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-136'582.68
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-136'582.68
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-136'582.68
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2019 - 31.12.2019
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	1'958'894.68
Saldo aus dem Anteilsverkehr	410'402.71
Gesamterfolg	52'904.43
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	2'422'201.82

Anzahl Anteile im Umlauf

Postera Fund - Crypto I -EUR-	01.01.2019 - 31.12.2019
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	3'863
Neu ausgegebene Anteile	871
Zurückgenommene Anteile	-350
Anzahl Anteile am Ende der Periode	4'384

Kennzahlen

Postera Fund - Crypto I	31.12.2019	31.12.2018
Nettofondsvermögen in EUR	2'422'201.82	1'958'894.68
Transaktionskosten in EUR	350'728.49	376'402.17

Postera Fund - Crypto I -EUR-	31.12.2019	31.12.2018
Nettofondsvermögen in EUR	2'422'201.82	1'958'894.68
Ausstehende Anteile	4'384	3'863
Inventarwert pro Anteil in EUR	552.51	507.09
Performance in %	8.96	-49.29
Performance in % seit Liberierung am 18.04.2018	-44.75	-49.29
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	4.40	5.88
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	1.88
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	4.40	7.76

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2019	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
KRYPTOWÄHRUNG							
EUR	BASIC ATTENTION TOKEN	1'366'305.47	146'198.83	1'220'106.64	0.16	198'145	8.18%
EUR	Bitcoin	1'386.82	1'339.64	247.72	6'421.00	1'590'633	65.67%
EUR	Bitcoin Cash	3'020.57	2'329.56	691.01	185.55	128'218	5.29%
EUR	MAKER TOKEN	140.36	0	140.36	387.78	54'428	2.25%
						1'971'424	81.39%
TOTAL KRYPTOWÄHRUNG						1'971'424	81.39%
EUR	Kontokorrentguthaben					479'752	19.81%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					14'172	0.59%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						2'465'348	101.78%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-43'146	-1.78%
NETTOFONDSVERMÖGEN						2'422'202	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
Kryptowährung			
EUR	Ethereum	15'667	18'994
EUR	Litecoin	26'803	30'506
EUR	Ripple	476'240	476'240
USD	Ethereum Classic	14'176	14'176
USD	NEM	1'584'355	2'784'392
USD	Ripple	2'146'912	4'116'195
USD	Stellar	4'842'029	4'842'029

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Postera Fund – Crypto I	
Anteilsklassen	-EUR-	-GBP-
ISIN-Nummer	LI0385769448	LI0385996249
Liberierung	18.04.2018	offen
Rechnungswährung des Teilfonds	Euro (EUR)	
Referenzwährung der Anteilsklassen	Euro(EUR)	Britische Pfund (GBP)
Rechnungsjahr	vom 01. Januar bis 31. Dezember	
Erstes Rechnungsjahr	vom 18. April 2018 bis 31. Dezember 2018	offen
Erfolgsverwendung	thesaurierend	
Max. Ausgabeaufschlag	3%	3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine
Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	1.10% p.a.	1.10% p.a.
Performance Fee	20%	20%
Hurdle Rate	6%	6%
High Watermark	ja	ja
Max. Gebühr für Administration	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse	
Max. Verwahrstellengebühr	0.40% p.a. zzgl. CHF 18'000.-- p.a.	
Aufsichtsabgabe	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds	
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben	
Kursinformationen		
Bloomberg	POCRYPE	offen
Telekurs	38.576.944	offen
Reuters	38576944X.CHE	offen
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com	

Ergänzende Angaben

Publikationen des Fonds	Der Prospekt, der Treuhandvertrag sowie die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim AIFM (www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.									
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.									
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.									
Bewertungsgrundsätze	<p>Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <p>Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse wird vom AIFM oder einem von ihm Beauftragten am Ende des Rechnungsjahres sowie am jeweiligen Bewertungstag auf Basis der letztbekanntesten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls berechnet.</p> <p>Der NAV eines Anteils an einer Anteilsklasse eines Teilfonds ist in der Rechnungswährung des Teilfonds oder, falls abweichend, in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt und ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse zukommenden Quote des Vermögens dieses Teilfonds, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen desselben Teilfonds, die der betroffenen Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse.</p> <p>Weitere Informationen (z.B. Bewertungsgrundsätze für die Berechnung des Nettoinventarwertes) und Angaben sind unter Art. 29 des Treuhandvertrages sowie in Anhang B „Teilfonds im Überblick“ zu finden.</p>									
Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR	1	=	CHF	1.0869	CHF	1	=	EUR	0.9200
	EUR	1	=	USD	1.1223	USD	1	=	EUR	0.8911
Hinterlegungsstellen	Bank Frick & Co. AG, Balzers Crypto Broker AG, Zürich									
Vertriebsländer	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE			
Private Anleger										
Professionelle Anleger			✓	✓		✓				
Qualifizierte Anleger		✓								

Ergänzende Angaben

Liquidität				
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens				0.00%
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität				Keine
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten				
Fondstyp nach Anlagepolitik				AIF typenfrei
Risikomanagementverfahren				Commitment-Approach
Hebel Brutto-Methode				< 2.10
Hebel Netto-Methode				< 1.10
Max. Verschuldung				10%
Nutzung Risikolimiten	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung	
Hebel Brutto	47.93%	1.25%	38.64%	
Hebel Netto	91.50%	2.38%	73.76%	
Verschuldungsgrad	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung	
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%	
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00	

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Bank Frick & Co. AG, Balzers als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativer Investmentfonds (AIF) haben beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen, die Aktualisierung der Kryptowährungen, sowie die Möglichkeit einer Unterverwahrstelle bei der Bank Frick & Co. AG zu bestellen. Zudem wurde die Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) mit der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) und die Adresse des AIFM aktualisiert. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Prospekt

Ziffer 5.7

Verwahrstelle

[...]

Weitere Informationen zur Verwahrstelle (z.B. Geschäftsberichte, Broschüren, etc.) können direkt an ihrem Sitz oder online auf ihrer Web-Seite www.bankfrick.li bezogen werden.

Ziffer 12

Steuervorschriften

Der Absatz „EU-Zinsbesteuerung“ wird ersatzlos gestrichen.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

In Bezug auf den AIF kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, unter Beachtung des AIA-Abkommens, die Anteilshaber an die lokale Steuerbehörde zu melden bzw. zur entsprechenden gesetzlichen Meldung anderer Abkommen verpflichtet zu sein.

Treuhandvertrag

Art. 26

Derivateinsatz, Techniken und Instrumente

[...]

Weitere Informationen zum Risikomanagement-Verfahren, zur Wertpapierleihe sowie zu Pensionsgeschäften sind Ziffer B1.4 „Anlagegrundsätze des Teilfonds in Kürze“ des Anhangs B zu entnehmen.

Art. 40

Steuervorschriften

Der Absatz „EU-Zinsbesteuerung“ wird ersatzlos gestrichen.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

In Bezug auf den AIF kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, unter Beachtung des AIA-Abkommens, die Anteilshaber an die lokale Steuerbehörde zu melden bzw. zur entsprechenden gesetzlichen Meldung anderer Abkommen verpflichtet zu sein.

Anhang A: Organisationsstruktur des AIFM

Der AIF im Überblick

Die Modalitäten des AIF und der Anteilklassen wurden in den Anhang A aufgenommen.

Anhang B: Teilfonds im Überblick

B1.1

Der Teilfonds im Überblick

Die Modalitäten des Teilfonds und der Anteilklassen wurden in den Anhang B aufgenommen.

Da es zukünftig der Verwahrstelle gemäss Ziffer B1.5.5.2 (Unterverwahrung) möglich ist, eine Unterverwahrung für die Kryptowährungen zu bestellen, hat die Verwahrstelle zusätzliche Gebühren, welche sich in der Erhöhung der max. Verwahrstellengebühr widerspiegeln. Gemäss der Verwahrstelle wird jedoch nur der Teil der Unterverwahrstelle höher belastet.

Ergänzende Angaben

B1.5.2.1

Kryptoassets und Tokens

- a) **Bitcoin**
[...]
Die Marktkapitalisierung von Bitcoin betrug Ende Mai 2019 rund 142 Mrd. USD.
- b) **Bitcoin Cash**
[...]
Die Marktkapitalisierung von Bitcoin Cash betrug Ende Mai 2019 rund 7 Mrd. USD.
- c) **Ethereum**
[...]
Die Marktkapitalisierung von Ethereum betrug Ende Mai 2019 rund 27 Mrd. USD.
- d) **Dash**
[...]
Die Marktkapitalisierung von Dash betrug Ende Mai 2019 rund 1 Mrd. USD.
- e) **Litecoin**
[...]
Die Marktkapitalisierung von Litecoin betrug Ende Mai 2019 rund 6 Mrd. USD.
- f) **IOTA**
[...]
Die Marktkapitalisierung von IOTA betrug Ende Mai 2019 rund 1 Mrd. USD.

B.1.5.2.5

Kryptobörsen

Auf einer Kryptobörse werden Kryptoassets gehandelt. Dabei entscheidet meist die Börse, welche Kryptoassets angeboten werden und gegen welche Währungen oder Kryptoassets was diese gehandelt werden können. Ein Handel von Bitcoin gegen US Dollar, Euro oder andere Währungen ist häufig üblich. Es können auch Kryptoassets gegen Kryptoassets getauscht werden. [...]

- a) **Kraken**
Bei Kraken handelt es sich um eine Börse für Kryptoassets, die Ein- und Auszahlungsoptionen in EUR, USD, CND, GBP und JPY für den europäischen, asiatischen und amerikanischen Markt anbietet. Derzeit können auf Kraken 20 Kryptoassets gehandelt werden.

Kraken verfügt über ein Handelsvolumen von ca. 162 Mio. USD/Tag (Stand Mai 2019).
[...]
- b) **Poloniex**
Poloniex bietet den Handel von über 60 verschiedenen Kryptoassets an. Ein- und Auszahlungen in FIAT-Währungen (z.B. EUR oder USD) sind jedoch nicht möglich.

Das Handelsvolumen beträgt ca. 23 Mio. USD/Tag (Stand Mai 2019).
- c) **Bitstamp**
Über Bitstamp können derzeit fünf grosse Tokens (Bitcoin, Ether, Ripple, Litecoin und Bitcoin Cash) gehandelt werden.
[...]
Das Handelsvolumen beträgt ca. 101 Mio. USD/Tag (Stand Mai 2019).
- d) **Coinbase**
Coinbase bietet den Handel mit derzeit 13 Tokens an. Es werden verschiedene Ein- und Auszahlungsoptionen für unterschiedliche Fiat-Währungen wie USD und EUR angeboten.

Coinbase verfügt über ein Handelsvolumen von ca. 195 USD / Tag (Stand Mai 2019). Neben einem Handelsplatz für Kryptoassets bietet Coinbase auch weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptoassets wie beispielsweise deren Verwahrung an.

Coinbase wurde 2012 gegründet und ist in San Francisco, USA, ansässig.
- e) **Bittrex**
Bei Bittrex sind eine Vielzahl von grossen und kleineren Tokens – derzeit über 200 – handelbar. Ein- und Auszahlungen können in USD vorgenommen werden.

Ergänzende Angaben

Das Handelsvolumen beträgt ca. 56 350 Mio. USD/Tag (Stand Mai 2019), Alleinstellungsmerkmal ist dabei die sehr hohe Anzahl an handelbaren Tokens.

Bittrex wurde im Jahr 2014 gegründet und ist in Seattle, USA, ansässig.

B1.5.4 Anlagestrategie des Teilfonds

Die Tabelle wurde aktualisiert

B1.5.5.1 Verwahrung (Storage) der Kryptowährungen

[...]
Die Verwahrstelle unterhält im eigenen Namen und auf Rechnung des Teilfonds den „Verwahrstellen-Only Wallets“ für eine eingeschränkte Auswahl an Kryptowährungen.
[...]
Die Verwahrstelle verwaltet die Private Keys auf einem HSM, wodurch sichergestellt ist, dass diese sensiblen Daten zu keinem Zeitpunkt online sind. Die Verwahrstelle kann die Private Keys aus Sicherheitsgründen ausserhalb der Lokalitäten der Verwahrstelle aufbewahren. Die Signatur von eingestellten/geplanten Lieferungen (aus Käufen und Verkäufen) erfolgt daher offline. Die signierte Transaktion wird von der jeweiligen autorisierten Person über einen Computer weitergereicht, wobei jede Person ein separates Gerät besitzt und diese niemals auf demselben Netzwerk verbunden sind (bspw. über mobile Hotspots).

B.1.5.5.2 Unterverwahrung

Die Auswahl von verschiedenen Kryptowährungen, über welche die Verwahrstelle die direkte Schlüsselkontrolle gewährleisten kann, ist eingeschränkt. Insbesondere deshalb, weil die Kryptowährungen auf unterschiedlichen Protokollen basieren und sich daher wesentlich in der Verwahrung unterscheiden können.

Zur Erreichung einer besseren Diversifikation besteht die Möglichkeit, dass Kryptowährungen, welche nicht von der Verwahrstelle unterstützt werden, direkt bei einer Unterverwahrstelle unter Benutzung der gleichen Sicherheitsstandards, gelagert werden können. Dies geschieht im Namen der Verwahrstelle, aber auf Rechnung des Teilfonds.

Die potentiellen Unterverwahrstellen im Bereich von Kryptowährungen unterstehen in der Regel nicht direkt einer prudentiellen Aufsicht und können keinen oder stark eingeschränkten Mindesteigenkapitalanforderungen unterstehen. Es besteht diesbezüglich also ein stark erhöhtes Risiko eines Verlustes im Umfang sämtlicher Vermögenswerte (Cash und Kryptowährungen), die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auf den Unterverwahrer übertragen worden resp. zur Verwahrung anvertraut worden sind.

Die Bestellung der Unterverwahrstelle erfolgt durch die Verwahrstelle im Rahmen ihrer Pflichten und unter Einhaltung der notwendigen Sorgfalt. Ausserdem stellt die Verwahrstelle sicher, dass eine regelmässige Kontrolle des Unterverwahrers gewährleistet ist und insbesondere die Segregierung des Fondsvermögens von Vermögen des Unterverwahrers gewährleistet ist.

B1.5.5.3 Orderausführung der Kryptowährungen

a) Ablauf beim Kauf von Kryptowährungen

Die Kryptowährungen werden über Kryptowährungsbroker an (OTC und oder an einer oder mehreren etablierten Tauschbörsen) gekauft und nach entsprechender Ausführung automatisch vom Wallet des Kryptowährungsbrokers in den „Verwahrstellen-Only Wallet“ der Verwahrstelle, welcher offline auf einem HSM bei der Verwahrstelle lagert, übertragen.

Sollten Kryptowährungen, welche in den Teilfonds inkludiert sind, nicht von der Verwahrstelle unterstützt werden, werden diese direkt beim Broker unter Einhaltung adäquater Sicherheitsstandards verwahrt. Nach entsprechender Übertragung (Lieferung) der Anzahl der dem Kaufauftrag zugrundeliegenden Kryptowährungen auf das „Verwahrstellen-Only Wallet“ wird die Zahlung der Kaufsumme durch die Verwahrstelle ausgelöst und an den jeweiligen Kryptowährungsbroker überwiesen.

b) Ablauf beim Verkauf von Kryptowährungen

[...]
Nach entsprechender Gutschrift des Verkaufserlöses zu Gunsten der Verwahrstelle resp.

Ergänzende Angaben

des AIF erfolgt im ersten Schritt eine manuelle Lieferung der verkauften Kryptowährungen vom „Verwahrstellen-only Wallet“ an das „Kryptowährungsbroker-only Wallet“. Werden Kryptowährungen verkauft, welche direkt beim Broker verwahrt werden, entfällt die Lieferung durch die Verwahrstelle. Die Verkaufserlöse werden wie oben beschrieben auf dem Konto des AIF gutgeschrieben.

c) Erläuterungen zu den einzelnen Wallets

1. Verwahrstellen-only Wallet

Das „Verwahrstellen-only Wallet“ ist ein MultiAccess Wallet, aufgeteilt auf mindestens zwei Mitarbeiter der Verwahrstelle. Für die Umsetzung einer Transaktion werden mindestens zwei Mitarbeiter der Verwahrstelle benötigt, um auf den HSM, auf welchem der / die Private Keys offline gelagert werden, zuzugreifen. Erst nach erfolgreicher Entsperrung ist es möglich mit den Private Keys Transaktionen zu signieren. Die HSM's, auf welchen die Private Keys gelagert werden, sind immer offline, sodass der Private Key niemals in Verbindung mit dem Internet, sprich online zur Verfügung steht. Zugriff auf die jeweiligen Private Keys haben jeweils nur 2 Mitarbeiter (zuzüglich eines Stellvertreters pro Person) der Verwahrstelle gemeinsam, ein Mitarbeiter alleine hat keine Möglichkeit, auf den Private Key zuzugreifen. Die Verwahrstelle ist für die Erstellung, die Pflege und die regelmässige Aktualisierung des Cold Storage Systems verantwortlich.

2. Kryptowährungsbroker-only Wallet

Das „Kryptowährungsbroker-only Wallet“ ist ein MultiSignature Wallet mit jeweils mehreren Private Keys, welche alle im Besitze des jeweiligen Kryptowährungsbrokers sind. Lieferungen aus Kryptowährungskäufen werden aus diesem Wallet an den „Verwahrstellen-only Wallet“ der Verwahrstelle geliefert (Sender). Bei Verkäufen erfolgt die Lieferung aus dem POA „Verwahrstellen-only Wallet an diesen Wallet (Empfänger).

3. Sub-Custody Wallet

Das „Sub Custody Wallet“ ist ein MultiSignature Wallet mit jeweils mehreren Private Keys, welche alle im Besitze des jeweiligen Unterverwahrers sind, wobei die Verwahrstelle über ein Weisungsrecht verfügt. Lieferungen aus Kryptowährungskäufen werden aus dem „Kryptowährungsbroker-only Wallet“ an diesen Wallet geliefert. Bei Verkäufen erfolgt die Lieferung aus dem „Sub Custody Wallet“ an den „Kryptowährungsbroker-only Wallet“.

Die Transaktionssignierung erfolgt durch den Unterverwahrer und als direkte Massnahme auf Orders, welche die Verwahrstelle beim Kryptowährungsbroker platziert hat (Lieferung bei Verkäufen).

B1.6.1.2

Ferner sind für den Teilfonds folgende Anlagen zugelassen

- c) Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW, OGA, AIF, ETF, Investmentvermögen);

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 25 Abs. 1 AIFMG i.V.m. Art. 23 Abs. 2 AIFMV die Änderung der konstituierenden Dokumente am 7. Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 13. Juni 2019 in Kraft.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Der AIF ist in der Schweiz ausschliesslich zum Vertrieb an **qualifizierte Anleger** zugelassen.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LB(Swiss) Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Swissquote Bank SA, Chemin de la Crétaux 33, CH-1196 Gland.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

- 4.1 Der AIFM und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Anteilen des AIF zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.
- 4.2 Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.
- 4.3 Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten ein transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.
- 4.4 Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.
- 4.5 Der AIFM und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF bzw. dessen Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Informationsstelle hat

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Kaiserstraße 24
D-60311 Frankfurt am Main

übernommen.

In Deutschland können der Verkaufsprospekt, der Treuhandvertrag, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depottführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- b) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
- c) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle Anleger in Grossbritannien (UK)

Der AIF ist in Grossbritannien ausschliesslich zum Vertrieb an **professionelle Anleger** zugelassen.

- 1. Facilities Agent bzw. Zahlstelle in Grossbritannien**
Bank Frick & Co. AG, UK Branch, 25 Bedford Square,
London WC1B 3HH, United Kingdom
- 2. AIFM**
IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9,
FL-9490 Vaduz, Liechtenstein
- 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**
Der Prospekt, der Treuhandvertrag sowie der Jahresbericht können kostenlos beim Facilities Agent bzw. Zahlstelle in Grossbritannien sowie beim AIFM in Liechtenstein bezogen werden.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An den Verwaltungsrat des Verwalters des
Postera Fund, Schaan

Bern, 15. Mai 2020

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresbericht des Postera Fund und seines Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens sowie aus einem Bericht über die Tätigkeiten und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht (Seiten 4 bis 17) besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist für die Aufstellung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresberichts verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung eines Jahresberichts, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Zahlenangaben im Jahresbericht abzugeben. Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresbericht als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresberichts von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



2

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht, welcher in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresberichts erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Postera Fund und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2019.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen sonstigen Informationen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Informationen. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresberichts haben uns diese Informationen keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen und keine Sachverhalte vorliegen, die mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

Ernst & Young AG

dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

dipl. Wirtschaftsprüfer



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8